

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 7

Vereinsnachrichten: Die Delegirten-Versammlung des eidgen. Offiziersverein in Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf kleinere Distanzen, d. h. bei grosser Geschwindigkeit sich stark deformirt und zerreisst. Diese Gefahr starker Deformation kommt für den Kombattanten also nur in Betracht, wenn auf kleinere Distanz gefeuert wird oder auf weitere Distanz ein starker Knochen getroffen wird.

Unsere diesbezüglichen Versuche mit gebrochenen Ladungen stimmen mit denen von Hrn. Oberstlieutenant Dr. Bircher und Hrn. Prof. Reverdin überein.

Nichts destoweniger kann, wegen den weiter oben angegebenen Gründen, das Heblergewehr, wie es heute ist, als die humanste und wegen seiner gespannten Flugbahn, seiner grossen Tragweite und seiner ungeheuren Durchschlagskraft dagegen als die mächtigste Handfeuerwaffe unserer Zeit bezeichnet werden.

Vom neuen französischen Lebel-8mm-Gewehr, für welches eine Kugel mit aus silberweissem Metall konstruirtem Mantel verwendet wird und dessen ebenfalls überraschende Wirkung hauptsächlich von der Ladung herzurühren scheint, die nicht aus Schiesspulver, sondern aus einem andern Explosivstoffe besteht, müssen wir abstrahiren. Es werden die Resultate der schon vielfach vorgenommenen Schiessversuche, die Konstruktion des Gewehres und die Beschaffenheit der Ladung von der französischen Regierung etwas geheim gehalten, so dass die diesbezüglichen Angaben nicht absolut zuverlässig sind. Eine Kugel war das Einzige, was wir zu Gesicht bekamen, doch glauben wir mit etwas Sicherheit angeben zu können, dass das Widerstandsvermögen des Mantels das des Hebler-Stahlmantels bei weitem nicht erreicht.

Wir ergreifen die uns gebotene Gelegenheit, Hrn. Prof. Hebler, sowie auch den HH. Proff. Krönlein und Reverdin, die uns bei den Versuchen durch ihre Anwesenheit beehrten und uns mit Rath und That zur Seite standen, unseren wärmsten Dank auszusprechen. Auch Hrn. Dr. Riedtmann in Basel und Hrn. Dr. Wyss in Genf sind wir für ihre Mitwirkung beim Protokolliren zum Danke verpflichtet.

Die Delegirten-Versammlung des eidgen. Offiziersvereins in Bern.

Samstag den 28. Januar Abends wurden die Delegirten im Museum von den Offizieren der Stadt Bern in kameradschaftlicher Weise empfangen. Herr Hauptmann Liechti entbot den Gästen in seiner Eigenschaft als Vereinspräsident den Willkomm. Einige Vorträge eines Gesangsvereins der Stadt trugen wesentlich zum Gelingen des Abends bei. Die Anwesenden, zirka 90 Offiziere, trennten sich erst in später Stunde.

Sonntag 8 Uhr Vormittags besammelten sich

die Delegirten im Grossrathssaale. Anwesend waren 76 Delegirte. Nicht vertreten waren die Sektionen Uri, Unterwalden, Graubünden und Tessin.

Herr Oberstdivisionär Feiss, als Präsident des gegenwärtigen Zentralkomites, eröffnete die Versammlung und gab zunächst einen Ueberblick über die Entwicklung unseres Wehrwesens und die Thätigkeit des Vereins seit der letzten Versammlung 1886.

Er berührte bei dieser Gelegenheit die gelösten und ungelösten Fragen. Als einen wesentlichen Fortschritt betrachte er die Einführung des IV. Theils des Infanterie-Reglements und der darin enthaltenen Gefechtsmethode, welche dem ungleichen Vorgehen ein Ende mache und gestatte, die übrigen Exerzier-Reglemente bis zur Einführung des neuen Gewehres beizubehalten.

In Bezug auf die Gewehrfrage führte er die bisherigen Vorarbeiten und erlangten Resultate an, doch hänge die Einführung des neuen Gewehres wesentlich von dem Erfinden eines den Anforderungen entsprechenden neuen Treibmittels, welches das bisherige Schwarzpulver ersetzen könne, ab.

Die Anregung, statt einer grössern Versuchsmobilisirung, wie sie letztes Jahr in Frankreich stattgefunden, eine in kleinerem Maassstabe vorzunehmen, die sich auf die Pferdestellung zu beschränken habe, dürfte Beachtung verdienen.

Schliesslich zollte er unserer Militärliteratur seine Anerkennung und machte die Mittheilung, dass er die Zentralisirung der schweizerischen Militär-Zeitschriften, welche vor einigen Jahren missglückt sei, neuerdings an die Hand genommen habe.

Ueber die Thätigkeit der einzelnen Sektionen des Vereins soll später ein gedruckter Bericht erscheinen.

Als Preisaufgaben der schweizerischen Offiziersgesellschaft wurden auf Vorschlag des Zentralkomites angenommen:

1. Entsprechen die für die Ausbildung zum Infanterieoffizier bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Ausbildungszeit und der Stufenfolge des Unterrichts (Rekrutenschule, Unteroffizierschule, Offizierbildungsschule und Rekrutenschule als Lieutenant), sowie die Ausbildungsart (Methode und Unterricht) in diesen Schulen den jetzigen an den subalternen Unteroffizier zu stellenden Ansprüchen?

Wenn nicht, welche Aenderungen und Verbesserungen erweisen sich als nothwendig?

Könnte nicht, wenn eine erhebliche Mehrleistung hinsichtlich der Ausbildungszeit gefordert würde und dadurch die Ergänzung der Offizierskadres erschwert werden dürfte, die Zahl der Kompagnieoffiziere unbeschadet der guten

Führung der Kompagnie und ihrer Abtheilungen auf vier vermindert werden?

2. Auf welche Weise könnte dem Mangel an genügender Wurf-Feuerwirkung gegen verschanzte Stellungen bei der jetzigen Feldartillerie in artillerie-technischer und artillerie-organisatorischer Richtung begegnet werden?

Die Frist für Einreichung der Preisarbeiten geht bis 1. März 1889.

Den zweiten Verhandlungsgegenstand bildete der Antrag der Sektion Aargau, betr. Aufhebung der Bataillons-Wiederholungskurse und Ersetzen derselben durch Regiments-Wiederholungskurse. In sehr gründlicher Weise wurde von Herrn Oberst Walter, Kreisinstruktor der III. Division, dargelegt, was für und gegen die Anregung spreche und nach Abwägen der Vor- und Nachteile, stellte er den Antrag, den Vorschlag Aargau's abzuweisen.

Oberstlieutenant Ringier, als Vertreter der Aargauer Sektion, erläuterte den Antrag derselben dahin, dass nur für die zweite Hälfte der Bataillons-Wiederholungskurse der Regimentskommandant das Kommando über die drei auf einem Waffenplatz vereinigten Bataillone übernehmen solle.

Oberstlieutenant Elgger: Die Sektion Luzern habe sich in der Mehrheit für den Antrag der Sektion Aargau ausgesprochen, er selbst theile die Ansichten des Zentralkomitees. Es sei nicht auf allen Waffenplätzen möglich 3 Bataillone in Kasernen unterzubringen. Wo aber diese Möglichkeit geboten sei, könnte die Inspektion auf 4 oder 5 Tage ausgedehnt und zum Theil zu grössern Felddienstübungen benützt werden.

Oberstbrigadier Vigier ist für Rückweisung des Antrages an die Sektionen, da sich nicht alle mit dem Gegenstand beschäftigt haben.

Oberstbrigadier Müller wünscht, dass letztern zugleich die Frage vorgelegt werde, ob es nicht richtiger wäre, jährliche doch kürzere Wiederholungskurse anzusetzen.

Oberstlieutenant Gallati will nur letztere Frage an die Sektionen weisen, dagegen den Antrag von Aargau heute schon erledigen und zwar in abweisendem Sinne.

Oberstbrigadier Scherz erklärt sich prinzipiell mit dem Antrag von Aargau einverstanden.

Oberstbrigadier Oberer beantragt den Zusatz, es möchte untersucht werden, ob nicht für vermehrte Detaschementsübungen mit gemischten Waffen gesorgt werden könne.

Die Abstimmung hat zur Folge: Ablehnung des Antrages der Sektion Aargau, dagegen Ueberweisung der Anträge der Obersten Müller und Oberer an das Zentralkomitee zur Behandlung in den Sektionen und zu späterer Berichterstattung.

Das nächste Traktandum bildete die Reorganisation der Schützenbataillone. Diese Frage war 1883 aufgeworfen worden in Folge einer Anregung des damaligen Stabsmajors Curzio Curti, welche dahin ging, die Schützen in Alpenjäger zu verwandeln.

Der Referent Oberst Walter beantragte Abweisung des Antrages.

Oberstlieutenant Elgger trat im Auftrag der Sektion Luzern für den Antrag Curti ein und beantragte für die Schützen eidgenössische Rekrutierung und Berücksichtigung der Bildung von Alpentruppen in den Gebirgsgegenden.

Oberst Meister bekämpfte diesen Antrag. Man solle nicht stetsfort neue Gedanken bringen. Stabilität sei bei den militärischen Einrichtungen sehr nothwendig.

Major Wyss wies darauf hin, dass die Schützen der Infanterie viele gute Elemente entziehen und letztere jetzt schon Mühe habe ihre Kadres zu ergänzen.

Major Hintermann sprach die Ansicht aus: Man solle die Schützen erst am Ende der Rekrutenschulen ausheben. Den grünen Rock hält er für überflüssig, ein anderes Abzeichen könne genügen.

Der Antrag auf Reorganisation der Schützenbataillone wurde abgelehnt.

Ueber die Anträge des Offiziersvereines der VII. Division, betreffend Reorganisation der eidg. Schützenfeste und des Schiesswesens ausser Dienst, welche s. Z. durch ein Referat des Schützenmajors Steiger angeregt worden waren, erstattete Oberstbrigadier Scherz Bericht. Derselbe trat entschieden für die Anträge der VII. Division ein, welche grössere Berücksichtigung der militärischen Interessen durch den eidgenössischen Schützenverein verlangten.

Nach einer lebhaften Diskussion, an welcher sich nebst dem Referenten die HH. Major Courvoisier, Oberstlieutenant Gagnebin, Oberstlieutenant Suter, welcher für Nichteintreten plädirte, dann Hauptmann Hämig, Major Steiger und Oberstlieutenant Thélin, betheiligten, wobei letzterer als Mitglied des Zentralkomitees des schweiz. Schützenbundes hauptsächlich eine Erleichterung zum Eintritt in denselben für die mit Ordonnanzwaffen schiessenden Schützen durch Unterstützung seitens des Bundes wünschte, wird Folgendes beschlossen:

1. Der Bundesrath möchte auf die feldmässigen Sektionswettschiessen in kleinern Verbänden mit Ordonnanzwaffen, als Hauptförderungsmittel der Schiessfertigkeit unserer Truppen, ein besonderes Augenmerk richten und dieselben durch wirksame finanzielle Unterstützung fördern helfen.

2. Der Bundesrath wolle sich bei dem Zentral-

komite des schweiz. Schützenvereins verwenden, dass, im Interesse der Leistungsfähigkeit unserer Truppen im Schiessen:

a) der Ordonnanzwaffe gegenüber der Sportwaffe auf dem eidg. Schiessstande schon jetzt eine bevorzugte Stellung eingeräumt, und

b) nach Einführung eines kleinkalibrigen Ordonnanzgewehres in Berücksichtigung einer zu vereinbarenden Uebergangsfrist das kleinkalibrige Ordonnanzgewehr dereinst als allein zulässig auf dem eidgenössischen Schiessstande erkannt werde;

c) an den Sektionswettschiessen der eidgen. Schützenfeste nur mit Ordonnanzwaffen geschossen werde (von Neuenburg verlangt).

3. Der Bundesrath wolle die Subsidien für die eidg. Schützenfeste nur unter der Voraussetzung, dass der obenbezeichneten Anregung nachgekommen werde, fürderhin ausfolgen.

4. Das Zentralkomite der schweiz. Offiziersgesellschaft erhält den Auftrag, sich beim Zentralkomite des schweiz. Schützenvereins in obigem Sinne zu verwenden.

5. Der Bundesrath sei ersucht, eine Verfügung zu treffen, dass an alle Offiziere, berechtigten Unteroffiziere und an Vereine zu Händen von Nichtkombattanten und Nichtmilitärs, die sich darum bewerben, lehensweise eine gute Ordonnanzwaffe ausgehändigt werde.

6. Es sei die Frage der Reorganisation der Schützenfeste in weitesten Kreisen durch Drucklegung und Uebermittlung des Referates von Herrn Schützenmajor Steiger an die Bundes- und Kantonalbehörden, sowie an Militär- und Schützenvereine und an jeden Offizier der schweizerischen Armee die nothwendige Verbreitung zu verschaffen. Die Kosten der Drucklegung und Uebersetzung seien von der Kasse der schweiz. Offiziersgesellschaft zu tragen und es sei dem Zentralkomite der hiefür nöthige Kredit zu bewilligen.

7. Das Zentralkomite wird eingeladen, mit der Versendung des betr. Referats eine Aufforderung an die Offiziere der schweiz. Armee zu erlassen, diese letzteren möchten die aus Offizierskreisen hervorgegangenen Delegirten veranlassen, bei den Berathungen des eidg. Schützenvereins energisch dafür einzustehen, dass der Ordonnanzwaffe im schweizer. Schützenwesen die ihr gebührende Stellung eingeräumt werde.

Eine Anregung des Oberstlieutenant Gagnebin, militärische Nationalschiessen zu veranstalten, welche per Infanterieregiment durch einige wenige gute Schützen beschickt würden, wird vom Zentralkomite zum Studium aufgenommen.

Das nächste Traktandum bildete die Förderung des Vorunterrichtes, angeregt durch die Sektionen von Zürich und Schaffhausen. Für erstere sprach Oberlieutenant

Pfau von Winterthur, für letztere Hauptmann Bolli aus Schaffhausen.

Es wird folgender Antrag angenommen:

„Das Zentralkomite wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob und wie die schweizerische Offiziersgesellschaft und deren Sektionen den militärischen Vorunterricht fördern können.“

Schaffhausen verlangt überdiess noch bei den Rekrutenprüfungen eine Prüfung über den militärischen Vorunterricht, und wenn dieser ungenügend befunden würde, Nachholung desselben durch eine Nachschule.

Auch diese Anregung wird dem Zentralkomite zur Prüfung und Verlautbarung an die Sektionen überwiesen.

Es folgte Genehmigung der Rechnung und des Budget-Voranschlags. Das Zentralkomite beantragte bei dieser Gelegenheit der Sektion Bern an die noch nicht gedeckten Kosten des Grauholzdenkmales und der Festschrift: „Die letzten Tage des alten Bern“ (von Infanterie-Hauptmann Müller) einen Beitrag von Frkn. 500 zu verabfolgen. Auf Antrag des Hrn. Oberst Meister wurde dieser auf Fr. 1000 erhöht. Es ist dies nur recht und billig, denn vor einigen Jahren ist bei der Delegirtenversammlung in Zürich ein gleich hoher Betrag an die Festschrift des Artillerie-Kollegiums bewilligt worden.

Der Berichterstatter des „Intelligenzblatt“ der Stadt Bern sagt:

„Der Beschluss ehrt sowohl diejenigen, die ihn gefasst haben, als diejenigen, für welche er bestimmt ist. Nicht unterlassen möchten wir, hier zu bemerken, dass die von Hauptmann Müller herausgegebene Festschrift von Hrn. Oberstbrigadier Meister als eine ganz vorzügliche Arbeit taxirt wurde, welches Urtheil um so massgebender ist, als dieser letztere sich mit dem Studium der Geschichte jener Epoche ebenfalls einlässlich beschäftigt hat.“

Es erfolgt als Schluss der zu behandelnden Traktanden die Gutheissung des vom Zentralkomite aufgestellten Budgets pro 1888 und 1889, sowie die Wahl der HH. Oberstbrigadier Vigier und Oberstlieutenant Frey, Divisionsingenieur der III. Armeedivision, als Rechnungsrevisoren.

Schliesslich beantragte Namens der Sektion Zürich Hr. Oberstbrigadier Meister: „Es sei im Laufe dieses Jahres eine ausserordentliche Delegirtenversammlung einzuberufen, um die zur Tagesfrage gewordene Zentralisation des Militärwesens zu diskutieren.“

Die Versammlung genehmigte einmüthig diesen Antrag.

Den Verhandlungen folgte ein vortreffliches Mittagessen zu Pfistern. Hr. Oberstdivisionär Feiss brachte den ersten Toast auf das Vater-

land; in diesem betonte er, dass der schweizerische Wehrdienst Männer aller Parteien zusammenführe; alle sind bestrebt ihre Kräfte dem Vaterlande zu weihen. Jeder möge als Privatmann seine politische Meinung haben, doch im Dienst soll Niemand Politik treiben. Er müsste jeden solchen Fehler, als gegen die Interessen der Armee verstossend, auf das Entschiedenste missbilligen. Die schöne und schwungvolle Rede wurde, da allen aus dem Herzen gesprochen, mit Begeisterung aufgenommen.

Zum Schluss noch die Bemerkung: Eine sehr schätzenswerthe Neuerung bei der letzten Delegirten-Versammlung war, dass die meisten Sektionen ihre Anträge und zum Theil auch die kurze Begründung gedruckt vertheilen liessen. Die Verhandlungen werden dadurch bedeutend vereinfacht und Missverständnissen wird vorgebeugt.

Allgemeine Anerkennung fand die Ruhe und Sicherheit, mit welcher Hr. Oberst Feiss die Verhandlungen und die zum Theil schwierigen Abstimmungen leitete.

Der serbisch-bulgarische Krieg von 1885. Eine militärische Studie von einem deutschen Offizier. Sonder-Abdruck aus der „Allg. Militärzeitung“. Darmstadt und Leipzig, 1887. Eduard Zernin. Preis Fr. 3. 35.

Der Verfasser behandelt den serbisch-bulgarischen Krieg in drei Kapiteln, welche sich aussprechen über die politischen Vorgänge, welche der serbischen Kriegserklärung voran gegangen sind, die serbische und bulgarische Armee, die Mobilisirung und Konzentration der Armeen, die Bodencharakteristik Bulgariens, die Haltung der Türkei, den Einmarsch der serbischen Armee, die kriegerischen Ereignisse und den Friedensschluss.

Die Schrift ist in fließender, sehr anziehender Sprache geschrieben und gibt, trotz des Umstandes, dass sie, wie der Verfasser selbst sagt, keinen Anspruch erhebt, eine ganz genaue Darstellung der Gefechte zu geben, weil eben das nöthige Quellenmaterial hiezu nicht genügend vorhanden ist, in ziemlicher Kürze ein recht schönes, lebhaftes Bild des so höchst interessanten Feldzuges.

M.

Die Terrain-Rekognoszierung mit Rücksicht auf die Truppenführung, nebst Anleitung zum Croquiren und Abfassen der Berichte von v. Rüdgersch, kgl. preuss. Major. Zweite Auflage. Mit 6 Figurentafeln. Metz, 1886. Verlag von Georg Lang. Preis Fr. 4. —

Wenn wir beim Erscheinen von Schriften, welche den vorerwähnten Gegenstand behandeln, uns manchmal des Eindrucks nicht erwehren

konnten, dass nirgends mehr wie in diesem militärischen Zweige des Guten schon zu viel geschehen sei, welcher Gedanke sich vielfach auf eine unmilitärische, dilettantenhaft fade Bearbeitung des Stoffes stützte, so freuen wir uns hinwiederum ein Buch zur Hand zu bekommen, wie das vorliegende; ein Buch, welches im wahren Sinne des Wortes das Terrain vom Standpunkte des praktischen, erfahrenen Truppenführers aus ansieht und beurtheilt, der den Krieg kennt, der weiss, auf was es bezüglich des Terrains in diesem und jenem Falle ankommt; der nicht mit zweifelhaft mathematischem und geologischem Selbstgefühl Resultate herausdültelt, welche absolut keinen praktischen militärischen Werth besitzen. Und wie angenehm nützlich ist eine derartige Behandlung gegenüber einer ausgesucht geistreichen, welche allerdings geistig anregt und bildet, aber den Offizier, zumal den jüngern und wenig erfahrenen, auf Irrwege leitet, so dass er vor lauter Bäumen den Wald nicht sieht.

Was die bearbeitete Materie anbelangt, so folgen sich sieben Abschnitte in nachstehender Weise:

1. Einleitendes. Wesen und Gebrauch der Karte.
2. Gesichtspunkte für die Beurtheilung der Erdoberfläche.
3. Aufgaben der Geländerekognoszierung für den Truppengebrauch.
4. Militärtechnische Anhaltspunkte.
5. Die Darstellung des Geländes im Bericht.
6. Die Darstellung des Geländes im Croquis.
7. Grundsätze für die Anfertigung militärischer Zeichnungen.

Welches nun auch die gebräuchlichen Karten, sowie die verschiedenen Methoden der Anfertigung von Croquis, resp. die Anforderungen an dieselben sein mögen: das Buch hat einen allgemeinen Werth, die überall gültigen, praktischen Lehren sind in schöner, klarer Weise dargelegt. — Wir empfehlen das Werk auf's Beste.

M.

Eidgenossenschaft.

— (Eine Aenderung des Schultableaus.) Um es zu ermöglichen, dass an den Felddienstübungen der IV. und VIII. Division je ein Landwehr-Infanterieregiment der III. und V. Division während zwei Tagen theilnehmen kann, hat der Bundesrath in Abänderung des Schultableaus beschlossen, es haben einzurücken: die Kadres der Landwehrbataillone 28, 29 und 30 am 2. Sept. zum Vorkurs in Bern; die Mannschaft der Landwehrbataillone 28, 29 und 30 am 6. Sept. in Burgdorf; die Kadres der Landwehrbataillone 55, 56 und 57 am 2. Sept. zum Vorkurs in Aarau; die Mannschaft der Landwehrbataillone 55, 56 und 57 am 6. Sept. in Zofingen. Beide Regimenter werden am 12. Sept. entlassen.